

- 15 -

- Gruppierungen gefährdeter Jugendlicher. Dazu gehören solche Jugendliche, die sich bewußt oder unbewußt vom sozialistischen Erziehungsprozeß isolieren und damit für die politisch-ideologische Diversion des Gegners besonders empfänglich sind. Es kommt besonders darauf an, diese Kategorie zu erfassen und solche politisch-operativen Maßnahmen einzuleiten, welche die Einbeziehung dieser Personen in den sozialistischen Erziehungsprozeß gewährleisten.

3. Hinsichtlich der operativen Bearbeitung jugendlicher Gruppierungen sichern die Leiter der Bezirksverwaltungen, Verwaltungen und Kreisdienststellen die Ausnutzung aller operativen Möglichkeiten und ziehen alle Diensteinheiten und Linien ihres Verantwortungsbereiches zur Mitarbeit heran.

Die Linie VII hat in Koordinierung und Zusammenwirken mit den Organen des MdI unter Beachtung der Eigenverantwortlichkeit und auf der Grundlage der Beschlüsse und Weisungen, insbesondere über ihre Schlüsselpositionen in den Leitungen und Dienstzweigen K, S/VK, SV, PM und Inneres die Lösung der gestellten Aufgaben sicherzustellen.

Die Organe des MdI sind besonders zu unterstützen bei der Durchsetzung

- der Befehle 24/59 (Arbeit der Kriminalpolizei mit speziellen Mitteln), 22/64 (Struktur und Aufgaben der Kriminalpolizei) und 2)66 (Arbeit der ABV mit vertraulichen Helfern),
- der Direktive 37/63 (Wiedereingliederung Haftentlassener) und
- der DV IX/6 (Personenkontrolle)

des Ministers des Innern und Chefs der DVP.